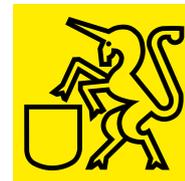


Sabina Pfenninger
Fachperson Bildungslandschaft
Wallisellenstrasse 5a
8600 Dübendorf
Telefon 044 801 60 63
bildungslandschaft@duebendorf.ch



Merkblatt für Eltern

Subventionen Spielgruppenplatz Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern

Die Bildungslandschaft Dübendorf unterstützt Familien mit wenig Geld und bezahlt einen Teil der Kosten für den Spielgruppenbesuch Ihres Kindes.

Bitte füllen Sie den Antrag auf Subvention nur aus, wenn Sie alle vier Bedingungen erfüllen:

1. Sie wohnen und bezahlen Steuern in Dübendorf.
2. Sie beziehen **keine** Sozialhilfe. Wenn Sie Sozialhilfe beziehen, wenden Sie sich bitte an den/die Sozialberater/in.
3. Ihr steuerbares **Vermögen** beträgt maximal **Fr. 40'000**.
4. Ihr steuerbares **Einkommen** beträgt maximal Fr. **70'000**.

Berechnungsgrundlage Schuljahr 2024/2025:

Steuerbares Einkommen der Eltern	Die Stadt Dübendorf subventioniert:
bis Fr. 30'000	70 %
Fr. 30'001 bis 40'000	50 %
Fr. 40'001 bis 70'000	30%

Die Berechnungsgrundlage wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Letzte Aktualisierung: Juni 2024

Wichtige Informationen

- Für ein Kind können maximal zwei Spielgruppen-Besuche pro Woche subventioniert werden.
- Die Subvention gilt für ein Schuljahr (August bis Juli). Die Berechnungsgrundlage für die Subventionen wird jährlich angepasst.
- Aus diesem Grund muss jedes Jahr ein neuer Subventionsantrag gestellt werden.
- Alle Dokumente zur Subventionierung von Spielgruppenplätzen finden Sie auf der Webseite der Stadt Dübendorf: www.duebendorf.ch, Subventionen Spielgruppen.
- Wenn die Eltern Quellensteuern bezahlen (*Withholding Tax*), benötigen wir als Berechnungsgrundlage die Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate. Bitte schicken Sie die Lohnunterlagen an die Bildungslandschaft. Wir melden uns direkt bei Ihnen für die Auskunft zum Stand des Vermögens.

Haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilt die Spielgruppenleiterin Ihres Kindes oder die Fachperson Bildungslandschaft / Sabina Pfenninger.